

**Antrag S-07**  
**AfA NRW****Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisung an die Bundestagsfraktion**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Bürgergeldgesetz weiterentwickeln**

1 Der SPD Landesparteitag NRW empfiehlt die Weiterent-  
2 wicklung des Bürgergeldgesetzes mit folgenden Punk-  
3 ten:

4

5 1. Änderung des Zuflussprinzips bei Arbeitsaufnahme  
6 aus dem Bürgergeld.

7 Im ersten Monat der Arbeitsaufnahme soll das so ge-  
8 nannte Zuflussprinzip außer Kraft gesetzt wird.

9

10 2. Anreize zum Sparen von Heizkosten geben

11 Bei Einsparungen von Heizkosten können die betroffe-  
12 nen Bürgergeldbezieher\*innen die rückerstatteten Ein-  
13 sparungen behalten.

14

15 3. Einführung eines Coachinggutscheins

16 Bei der Auswahl von Coaches für Bürgergeldbezieher\*in-  
17 nen sollen zukünftig Coaching-Gutscheine ausgegeben  
18 werden, mit denen sich die Betroffenen den Coach selbst  
19 aussuchen können.

20

**21 Begründung**

22

23 Zum Zuflussprinzip bei Arbeitsaufnahme. Bisher ist es  
24 gängige Praxis, dass Menschen, die aus dem Bürgergeld-  
25 bezug kommen ihre Leistungen, welche sie im Monat  
26 der Arbeitsaufnahme erhalten haben, je nach Verdienst  
27 im schlimmsten Fall ganz zurückzahlen müssen. Dies  
28 ist dem Umstand geschuldet, dass Bürgergeld im Vor-  
29 aus (für den laufenden Monat) gezahlt wird, das Entgelt  
30 für den Lohn aber erst am Ende eines Monats oder am  
31 Anfang des Folgemonats gezahlt wird. Für die Betroffe-  
32 nen entsteht dadurch eine bis zu einem Monat lange  
33 Lücke, in der ihnen kein Geld zur Verfügung steht. Des-  
34 halb soll das Bürgergeld dahingehend angepasst wer-  
35 den, dass die Rückzahlungspflichten für diesen Monat  
36 der Arbeitsaufnahme möglichst ganz erlassen werden.

37

38 Zum Thema Anreize zum Sparen von Heizkosten geben.

39 Bisher ist es gängige Praxis, dass Menschen mit Bür-  
40 gergeldbezug, Heizkostenerstattungen der Jahresrech-  
41 nung in vollem Umfang an das Jobcentern zurückgefor-  
42 dert werden, Nachforderungen und Vorauszahlungen  
43 jedoch in vollem Umfang übernommen werden, In der  
44 Konsequenz führt dies dazu, dass es für die Betroffe-  
45 nen egal ist, ob sie sparen oder nicht. Im Sinne des Kli-  
46 maschutzes und eines möglichst geringen Verbrauchs  
47 von Energie ist es sinnvoll, die durch geringeren Ver-

48 brauch erzielten Kostenersparnisse bei den Bedarfsge-  
49 meinschaften zu belassen. Die Kostenträger der Leistun-  
50 gen für Unterkunft und Heizung profitieren dann durch  
51 verringerte Kosten in den Folgejahren.

52

53 Einführung eines Coachinggutscheins. Bisher wird das  
54 Coaching für Maßnahmen durch die Jobcenter ausge-  
55 schrieben. Träger und Organisationen können sich an  
56 den Ausschreibungen beteiligen. Für die Betroffenen  
57 wäre es besser, wenn sie ihre Coaches selbst auswählen  
58 könnten, weil es immer wieder vorkommt, dass ‚die Che-  
59 mie‘ zwischen Coach und zu coachender Person nicht  
60 stimmt. Gängige Praxis bei der Ausgabe von Bildungs-  
61 gutscheinen ist, dass sich die den Bildungsträger aussu-  
62 chen können. Dieses Modell sollte auch bei der Auswahl  
63 eines Coaches herangezogen werden. Bedingung ist na-  
64 türlich, dass es nur ausgebildete zertifizierte Coaches  
65 sein dürfen.